

**Motion SP-Fraktion:**  
**«Standesinitiative materielle Steuerharmonisierung**

Die Ausschüttung der Erträge aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank hat verschiedene Kantone veranlasst, den bereits bisher ungesunden bis ruinösen Steuerwettbewerb in einen eigentlichen Steuerkrieg zu erweitern. Mit Steuerdumping-Angeboten im Bereich der Gewinnsteuern für Unternehmen sowie Steuerködern im Bereich der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen sollen juristische und natürliche Personen dazu bewegt werden, ihr Steuerdomizil zu verlegen. Diese Angriffe sind nicht nur staatspolitisch bedenklich. Sie gefährden aufgrund des damit einhergehenden Druckes auch auf bisher anständig agierende Kantone, ihre Steuergesetzgebung ebenfalls entsprechend anzupassen, mittelfristig die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Staatsaufgaben. Dieser gefährlichen Entwicklung kann nur mit einer materiellen Steuerharmonisierung Einhalt geboten werden.

Die Bundesversammlung wird daher gestützt auf Art. 160 BV und Art. 65 Bst. I KV eingeladen, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern:

**Art. 129 Steuerharmonisierung**

1. Unverändert.
2. Die Harmonisierung erstreckt sich auf Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Steuersätze, Steuertarife, Steuerfreibeträge, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht.
3. Die Harmonisierung der Steuersätze, Steuertarife und Steuerfreibeträge beschränkt sich auf die von den Kantonen und Gemeinden erhobenen Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie auf die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Die Kirchensteuern sind von der Harmonisierung ausgenommen.
4. Kantone und Gemeinden können die Steuerbelastung um insgesamt 20 Prozent vermindern oder erhöhen.
5. Der Bund erlässt Vorschriften gegen ungerechtfertigte steuerliche Vergünstigungen. Er verpflichtet die Kantone insbesondere zur Veröffentlichung und Begründung steuerlicher Vergünstigungen.»

26. September 2005

SP-Fraktion